

KOSHINKAN

STILRICHTUNG IM **DKV**
DEUTSCHER KARATE VERBAND

K

Regel für höhere Dan-Grade der Stilrichtung „Koshinkan“ im DKV

O

Über die Zulassung zur Prüfung ab dem 5. Dan gilt folgende Regelung:

Der Dan- Antrag bitte spätestens 3 Monate vor Prüfungstermin an den Bundesstilrichtungsreferenten Koshinkan (**nicht an den DKV**) mit folgenden Unterlagen senden:

S

***Dan-Antrag.**

***Karate-Lebenslauf.**

***Zulassung des Stilrichtungsreferenten des Landes**

***schriftliche Ausarbeitung des Prüfungsprogramms**

H

Der Prüfling bekommt umgehende Information über die Zulassung zur Prüfung durch die Koshinkan-Prüfungskommission (Hans Wecks, Albrecht Pflüger, Dieter Mansky, Hans Ruff, Wolfgang Hagge, Ralf Brachmann). Die Unterlagen (Frist 2 Monate vor dem Prüfungstermin) werden dann an den DKV weitergeleitet. Die Gebühr für die Dan-Prüfung ist 4 Wochen vor Prüfungstermin an den DKV zu überweisen!

I

Dan-Prüfungen ab dem 5. Dan müssen vom Landesstilrichtungsreferenten beim Bundesstilrichtungsreferenten beantragt werden und finden zusätzlich einmal jährlich (Mai/Juni) im Koshinkan-Zentral-Dojo Oberhausen statt!

N

Verleihungen von Dan-Graden

Vorschläge einer Verleihung werden ebenfalls dem Bundesstilrichtungsreferenten (der Koshinkan-Prüfungskommission) vorgelegt. Eine Verleihung kann nur erfolgen, wenn die jetzige Graduierung nicht durch eine Verleihung erreicht wurde. (s. DKV-Ordnung)

Bei einem positiven Bescheid durch die Kommission, wird der Antrag an den DKV weiter geleitet.

K

Bei Vorschlägen zu einer Verleihung bitte dem Bundesstilrichtungsreferent (Koshinkan-Kommission) folgende Unterlagen einreichen:

***Verleihungsantrag mit Begründung:**

(vom Landes - Stilrichtungsreferenten befürwortet)

Inhalt: Angabe der langjährigen Tätigkeiten als Trainer, Kampfrichter, Funktionär u.s.w. auf Landes- und/oder Bundesebene, ggf. Erfolge als Karate-Sportler/-Trainer, bisherige Dan-Prüfungen bzw. Verleihungen

A

*** Karate-Lebenslauf**

Die endgültige Entscheidung über eine **Verleihung 1. – 4. Dan hat das DKV-Präsidium**

Für eine Verleihungen **ab 5. Dan die DKV-Bundesversammlung.**

N

Die Übergabe der Verleihungs-Urkunde wird durch die Stilrichtung Koshinkan in einem entsprechenden Rahmen vorgenommen.

Die Warte- und Vorbereitungszeiten, sowie Altersgrenzen sind für alle Dan-Grade in der DKV-Ordnung festgelegt! An diese Ordnung sind wir als Stilrichtung gebunden!

Diese Regelung im „KOSHINKAN“ Karate bitte ab sofort einhalten!

Hans Wecks Bundesstilrichtungsreferent Koshinkan im DKV

